



## ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE KONSEKUTIVEN MASTERPROGRAMME (AUSSER LEHRAMT)

### QUALIFIZIERTER ABSCHLUSS

Als allgemeine Zugangsvoraussetzung müssen Sie Ihre besondere Eignung durch einen Bachelorabschluss oder einen diesem mindestens gleichwertigen Abschluss nachweisen.

### Was ist ein gleichwertiger Abschluss?

In Deutschland erbrachte und mindestens dem Bachelor-Niveau entsprechende Abschlüsse sind: Magister, Diplom (FH/Uni), 1. Staatsexamen, akkreditierte Berufsakademie-Bachelor.

Die Äquivalenz von ausländischen Abschlüssen wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (» [www.anabin.kmk.org](http://www.anabin.kmk.org)) festgestellt und im Bewerbungsverfahren durch Uni-Assist (» [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de)) geprüft.

Wenn Ihr Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, können Sie sich trotzdem bewerben: Hierfür müssen Sie nachweisen, dass Sie 81% der insgesamt erforderlichen Leistungen Ihres derzeitigen Studiums erbracht haben. Je nach Studium gelten 81% in Bezug zur Gesamtstudienleistung von 180 CP = 145 CP oder 210 CP = 170 CP.

### Wie können die 81% nachgewiesen werden?

Der Nachweis von mindestens 81% der zu erbringenden Leistungen liegt in Ihrer Verantwortung. Lassen Sie sich dafür Ihre Leistungen auf dem Vordruck **Bestätigung der erbrachten Leistungen** vom zuständigen Prüfungsamt bestätigen. Den Vordruck finden Sie unter: » [www.leuphana.de/master-bewerben](http://www.leuphana.de/master-bewerben) unter dem Punkt **Erster Studienabschluss**. Sollte Ihre Hochschule noch nicht mit Kreditpunkten nach ECTS (CP) arbeiten, muss Ihnen das Prüfungsamt bescheinigen, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 81% der gesamten Prüfungsleistungen erbracht sind. Sollten Sie unter dieser Voraussetzung zugelassen werden, müssen Sie Ihr Abschlusszeugnis bis spätestens zu Beginn des Masterstudiums (i. d. R. 1. Oktoberwoche) nachreichen.

### KONSEKUTIVITÄT UND KREDITPUNKTE

Die Masterstudiengänge an der Leuphana Graduate School sind *konsekutiv*, d.h. Sie können sich für einen spezifischen Masterstudiengang nur bewerben, wenn Ihr Bachelorabschluss (bzw. Ihr äquivalenter Abschluss) fachlich einschlägig ist und der Master auf Ihrem Erststudium aufbaut bzw. dieses fachlich vertieft. Die **Liste der konsekutiven Fächer** (siehe » [www.leuphana.de/master-bewerben](http://www.leuphana.de/master-bewerben)) nennt die zum jeweiligen Masterstudiengang passenden Fächer sowie die Anzahl der Kreditpunkte (CP), die Sie dafür aus Ihrem Erststudium nachweisen müssen. Bitte prüfen Sie anhand dieser Fächerliste und des Studiengangprofils eigenständig, ob Ihre fachliche Vorbildung für eine Bewerbung ausreichend ist. Eine verbindliche Vorabprüfung ist leider nicht möglich.

**Weist Ihr Zeugnis keine Kreditpunkte aus?**

Falls Ihr Zeugnis keine Kreditpunkte ausweist, sollten Sie Ihr zuständiges Prüfungsamt darum bitten, anhand eines Dokuments deutlich zu machen, welche prozentualen Anteile Ihre jeweiligen Kurse am Gesamtstudium hatten.

**ENGLISCHKENNTNISSE**

Eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse. Diese können über verschiedene Wege nachgewiesen werden:

- internetbasierter TOEFL-Test mit mindestens 85 Punkten (kein TOEFL ITP)
- TOEIC-Test mit mindestens 785 Punkten<sup>1</sup>
- IELTS 5.5 Test
- Cambridge Advanced Certificate of English (CAE) mit Grade C oder besser
- Module eines Hochschulstudiums im Umfang von mindestens 30 Kreditpunkten nach ECTS, die in ausschließlich englischer Sprache unterrichtet und mit einer englischsprachigen Prüfungsleistung abgeschlossen wurden
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Fach Englisch
- ein Zeugnis einer englischsprachigen Schule, das in dem jeweiligen Land zum Studium berechtigt

Die aufgeführten Nachweise (außer dem Schulzeugnis) sollen nicht älter als vier Jahre sein.

**Ausnahmen:** Abweichende Nachweise über ausreichende Englischkenntnisse gelten für **International Economic Law** und **Global Sustainability Science**. » [www.leuphana.de/master-bewerben](http://www.leuphana.de/master-bewerben)

Zusammen mit dem jeweiligen Nachweis muss das ausgefüllte Formular „Nachweis der Englischkenntnisse“ » [www.leuphana.de/master-bewerben](http://www.leuphana.de/master-bewerben) eingereicht werden.

**INTERNATIONALE BEWERBUNGEN**

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, bewerben sich bitte über Uni-Assist » [www.uni-assist.de](http://www.uni-assist.de). Die Bewerbung über Uni-Assist ist ab Anfang April eines Jahres möglich und sollte vorzugsweise zum Startzeitpunkt erfolgen.

**Ausnahme:** Für Ihre Bewerbung für den **Master International Economic Law** nutzen Sie bitte die Standard-Bewerbung (Online) der Leuphana. » [www.leuphana.de/graduate-school/master/bewerben](http://www.leuphana.de/graduate-school/master/bewerben)

---

<sup>1</sup> Die Testgebühr für einen an der Zentraleinrichtung für Moderne Sprachen (ZeMoS) der Leuphana absolvierten TOEIC-Test wird Ihnen auf Antrag durch die Leuphana bei der Einschreibung rückerstattet. Eine Rückerstattung der Gebühren erfolgt nur für die Ausstellung eines Score-Reports und nicht für die Ausstellung eines Zertifikats. Weitere Informationen zum TOEIC-Test, der Testgebühr sowie den Terminen und Anmeldefristen finden Sie auf den Internetseiten der ZeMoS unter » [www.leuphana.de/zemos](http://www.leuphana.de/zemos); Kontakt: » [toEIC@leuphana.de](mailto:toEIC@leuphana.de).

## DEUTSCHKENNTNISSE NACHWEISEN

Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die weder ihren Schulabschluss (Hochschulzugangsberechtigung) in Deutschland gemacht haben noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen bei der Bewerbung ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Die erforderlichen Deutschkenntnisse können Sie auf einem der folgenden Wege nachweisen:

- DSH-2
- Test DaF 4 oder
- eine äquivalente Sprachprüfung

Der Nachweis darf nicht älter als vier Jahre sein.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung nur das Goethe Zertifikat C1 mit der Note gut (2,0) oder den Test DaF 3 oder die DSH 1 vorlegen können, müssen spätestens bis zum Vorlesungsbeginn einen der oben aufgeführten Nachweise nachreichen.

## Ausnahmen

Bitte beachten Sie: Ausgenommen von dieser Regelung sind die englischsprachigen Master: Management & Data Science, International Economic Law, Sustainability Science und Global Sustainability Science, für die **keine Deutschkenntnisse** nachgewiesen werden müssen.

## HINWEIS

Alle Informationen auf dieser Seite dienen einer ersten Orientierung. Rechtsverbindlich sind die zugrundeliegenden Ordnungen unter » [www.leuphana.de/master-bewerben](http://www.leuphana.de/master-bewerben).

Sollten darüber hinaus Fragen zu den Bewerbungsformalitäten offen bleiben, wenden Sie sich gern an das Infoportal der Leuphana Universität Lüneburg: [infoportal@leuphana.de](mailto:infoportal@leuphana.de).